

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Entwicklungsgeschichte des Turnens

Rühl, Hugo

Leipzig, 1912

11. Die Aufhebung der Turnsperr in Preußen

lich widerspruchslöse Anerkennung findet das Spießsche Turnen ebensowenig wie die herrschenden Schul- und Unterrichtsformen überhaupt. Wie man bei der mächtigen Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in Deutschland für die geistige Ausbildung nach neuen, auf realerer Grundlage ruhenden Formen sucht, so wächst auch auf dem körperlichen Gebiet in immer weiteren Kreisen die Abneigung gegen die formale Ausbildung, die das Spießsche System bietet, und man fordert für die Jugend eine realere Körperbildung durch natürliche Übungen, die allgemein verständlicher sind und wegen ihrer Meßbarkeit die augenblicklichen Erfolge deutlicher erkennen lassen.

II. Die Aufhebung der Turnsperr in Preußen¹⁾.

Der Ausbreitung von Spießens Ideen kam, wie oben schon bemerkt wurde, die Wandlung der Gesinnung in Preußen zu Hilfe. Die unüberwindliche Abneigung Friedrich Wilhelms III. gegen das Turnen endete erst mit seinem Tode. Sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. hatte keinen Grund, die Beschränkungen fortbauern zu lassen, ja seiner geistigen Richtung gemäß war zu erwarten, daß er die Sache sofort direkt fördern würde, sobald sie nur von außen an ihn herantreten würde. Und der Anstoß dazu war bereits gegeben worden. Wenige Jahre vor des neuen Königs Thronbesteigung, im Jahre 1836, hatte der bei der Regierung zu Oppeln beschäftigte Medizinalrat Dr. Lorinser²⁾ in der „medizinischen Zeitschrift“ einen Aufsatz erscheinen lassen „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen“. Der Aufsatz, in dem alle jene Klagen zum Ausdruck kamen, die von jeher gegen die Schulen erhoben worden sind und die in dem Satz gipfelten, daß in den höheren Schulen die Ausbildung des Geistes zu der des Körpers sich nicht im rechten Verhältnis befinde und daß reine Geistesbildung eine physische

¹⁾ Vgl. Euler und Eckler „Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen, das Turnwesen in Preußen betreffend“. Berlin, H. Heyfelder 1884, neu bearbeitet von Neuendorff und Schröer 1912.

²⁾ Geb. am 24. Juli 1796 in Niemes in Böhmen, gestorben am 2. Oktober 1853 in Ratzkau in Schlesien.

Entartung der Nation verursache, fand bei den obersten Schulbehörden Beachtung, und nun nahm die Angelegenheit einen Verlauf, wie ähnliche öfter bis in unsere Zeit. Das Ministerium ließ sich, trotz der Ansicht, „daß die Schrift nicht frei von Übertreibung sei“, über den Gesundheitszustand der Jugend von den Provinzialschulkollegien Bericht erstatten; diese taten es auf Grund von Gutachten der Direktoren und Lehrerkollegien der höheren Lehranstalten. Wie in der Regel bei solchen Anfragen, konnten diese von ihrem Standpunkte aus „in der bisherigen Einrichtung ihrer Lehranstalten keinen hinreichenden Grund zu der beunruhigenden Anklage finden“; aber trotzdem fühlte sich das Ministerium verpflichtet, „die erfreuliche Aufmerksamkeit und lebendige Teilnahme, welche der Aufsatz des Dr. Lorinser in den verschiedensten Kreisen der Gesellschaft gefunden hatte“, durch Abstellung von wahrgenommenen Gebrechen und Mängeln zu ehren. Ein Ministerialerlaß vom 24. Oktober 1837 gibt neue Bestimmungen über Lehrstoff, Unterrichtsplan, Schularbeiten, Lehrmethode usw., und beschäftigt sich schließlich auch mit den körperlichen Übungen, deren Einführung viele Direktoren in ihren Gutachten empfohlen hatten. Zwar bezweifelt das Ministerium noch, „ob die körperlichen Übungen ihrer Natur nach in den Kreis der Gymnasialbildung gehören“ und „ob die Gymnasien Vermögen und Mittel besitzen, die Schwierigkeiten ihrer ohnehin verwickelten Aufgabe noch durch diese neue Sorge zu steigern und zu vermehren“, — indessen gestattet es doch auf Grund der an einigen Gymnasien gemachten günstigen Erfahrungen, „die Einführung geregelter körperlicher Übungen unter Leitung und Aufsicht eines hierzu geeigneten Lehrers und unter Verantwortlichkeit des Gymnasialdirektors“. Die Teilnahme wird in das Belieben der Schüler gestellt und von der Zustimmung der Eltern abhängig gemacht. Für die Aufbringung der Kosten wird den Schulbehörden freie Hand gelassen; ebenso wird die Methode noch freigestellt, „nur muß der Zweck der Leibesübungen, die Gesundheit der Jugend zu stärken und ihren körperlichen Anlagen den hinreichenden Grad der Entwicklung zu verschaffen, überall mit Strenge als wesentlichste Bedingung ins Auge gefaßt werden“, und Direktoren und Lehrern zur Pflicht gemacht werden, „alles Ungehörige und Zweckwidrige fern zu halten“.

Allein auch diese Verfügung vermochte ebensowenig wie die erwähnten Einzelversuche zur Wiedereinführung des Turnens

die Gleichgültigkeit und die vielfache Abneigung des Publikums und namentlich der meisten Lehrer gegen die Leibesübungen zu überwinden. Jedoch sogleich nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. rührte sich die preußische Staatsbehörde. Der Minister von Eichhorn verhandelte mit Maßmann über die Wiedereinführung des Turnwesens in Preußen und erhielt von diesem im Oktober 1841 eine Denkschrift, die unter dem Titel „Was ist fortan zu tun?“ später gedruckt worden ist. Die Grundform der von ihm geforderten Turnanstalt ist die allgemeine Turngemeinde für Junge und Alte nach Zahnschem Muster. Im nächsten Frühling, am 29. April 1842, wandten sich die Minister des Krieges, des Innern und der geistlichen Angelegenheiten in einem Immediatbericht an den König Friedrich Wilhelm IV. selbst und sprachen die Bitte aus, „daß die Leibesübungen als ein notwendiger und unentbehrlicher Bestandteil der männlichen Erziehung förmlich anerkannt werden, daß ihre Aufnahme in den Kreis der Volkserziehungsmittel und die sorgfältige Pflege derselben anbefohlen, zugleich aber auch der nicht nur auf die Ausbildung, Entwicklung und Stärkung der körperlichen Kräfte, sondern auch auf Anstand und gefällige Form der Bewegungen gerichtete, mit der Wehrpflichtigkeit jedes preußischen Untertans innig verbundene Zweck der Gymnastik öffentlich ausgesprochen, und dadurch die bestimmte Beziehung, in welcher dieselbe lediglich zu betreiben und zu begünstigen ist, genau bezeichnet“ werden möge. Die Antwort auf diese Eingabe war die allerhöchste Kabinettsorder vom 6. Juni 1842, durch die angeordnet wird, daß „die Leibesübungen als notwendiger und unentbehrlicher Bestandteil der männlichen Erziehung förmlich anerkannt und in den Kreis der Volkserziehungsmittel aufgenommen werden“. Sie sollen mit den öffentlichen Lehranstalten verbunden und unter die Aufsicht der Direktoren gestellt werden, die Teilnahme jedoch von dem freien Ermessen der Eltern oder ihrer Stellvertreter abhängig bleiben.

Das Ministerium, dem die Ausführung oblag, forderte sofort von den Provinzialschulkollegien und den königlichen Regierungen Bericht über die bereits bestehenden Turnanstalten ein und erließ unterm 7. Februar 1844 nähere Bestimmungen, nach denen die Angelegenheit fortan gehandhabt werden sollte. Darnach soll die Gymnastik überall auf den einfachen Zweck beschränkt werden, daß der menschliche Körper mit seinen Kräften durch eine angemessene, den verschiedenen Lebensaltern, Ständen

und Lebenszwecken der Jugend entsprechende Reihenfolge von wohlberechneten Übungen ausgebildet und befähigt werde, in jeglicher Beziehung des sittlichen Lebens der Diener und Träger des ihm einwohnenden Geistes zu sein. Dieser Unterricht in der Gymnastik ist dem der geistigen Ausbildung dienenden Unterrichte unterzuordnen. Zu diesem Zwecke ist mit jeder Schule vorläufig in den Städten eine Turnanstalt zu verbinden, die mit der Schule, zu der sie gehört, in eine vollkommene Übereinstimmung zu bringen ist. Wenn irgend möglich, erhält jede Schule ihren Turnplatz für den Sommer und ihr geschlossenes Turnhaus für den Winter und für schlechte Witterung. Die Beteiligung bleibt vorläufig noch frei. Den Unterricht hat in der Regel ein wissenschaftlicher Lehrer, und zwar der oberen Klassen, zu erteilen. Zur Ausbildung für das Turnfach wird den dazu geneigten Lehrern die Eiselen'sche Anstalt in Berlin empfohlen. Die Aufsicht führt der Direktor der Lehranstalt. Als Turnzeit sind in der Regel die freien Nachmittage Mittwochs und Sonnabends anzusetzen. Methodische Vorschriften werden nicht erlassen, nur wird allgemein festgesetzt, daß von seiten des Lehrers vor allen Dingen das richtige Maß einer wohlberechneten Abwechslung zwischen der ernstesten Strenge der körperlichen Übungen und der heiteren Freiheit der gymnastischen Spiele innegehalten werden muß. Ausnahmsweise kann auch Schülern von Privatschulen die Beteiligung gestattet werden. Die Kosten werden am besten aus den Anstaltskassen aufgebracht. Werden besondere Beiträge erhoben, so sind diese an die Schulkasse zu bezahlen.

Mit dieser Verfügung über die künftige Gestaltung des Turnunterrichtes hatte sich das preußische Ministerium in den Grundzügen den Spieß'schen „Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung“ angeschlossen, aber den Meister selbst hatte es nicht zu ihrer Durchführung nach Berlin berufen. Als die Verfügung erschien, stand bereits ein anderer an der Spitze des preußischen Turnwesens, wenn z. B. auch nur provisorisch. Maßmann war bereits 1843 nach Berlin berufen worden und am 18. Juni dort eingetroffen.

Hans Ferdinand Maßmann¹⁾ ist am 15. August 1797 in Berlin geboren. Als Schüler des Friedrich-Werder'schen

¹⁾ Vgl. Euler und Hartstein „Hans Ferdinand Maßmann. Sein Leben, seine Turn- und Vaterlandslieder“. Berlin-Charlottenburg bei Rich. Heinrich. 1897.

Gymnasiums wurde er 1811 Jahns Schüler auf dem Turnplatz in der Hasenheide. 1813, als die älteren Turner gegen den Feind gezogen waren, nahm er unter Eiselen bereits eine leitende Stellung ein. Am Feldzuge 1815 nahm er teil, jedoch ohne an den Feind zu kommen. 1816 ging er mit Dürre auf Jahns Veranlassung nach Jena, um dort als Mitglied der jungen Burschenschaft auch das Turnen unter den Studierenden einzurichten. Er studierte Theologie, Geschichte und deutsche Literatur. Von Ostern 1817 ab studierte er in Berlin weiter, und von hier aus besuchte er das Wartburgfest, auf dem er, wie oben erzählt worden ist¹⁾, die bekannte Verbrennungsszene ins Werk setzte. Ostern 1818 ging er nach Breslau, veranlaßt durch Harnisch, der ihm die Leitung des Breslauer Turnplatzes übertrug und ihm eine Hilfslehrerstelle am Friedrichs-Gymnasium verschaffte. Die Sperrung des Turnplatzes, die auch gegen seine Person gerichtet war, zog seine Entlassung aus der Hilfslehrerstelle nach sich. Die nächsten Jahre hielt er sich auf den Universitäten zu Halle, Erlangen und Berlin auf, eine Zeitlang auch in Magdeburg, Nürnberg und in Ferten bei Pestalozzi, mit mancherlei Studien beschäftigt. Endlich 1827 wurde er nach München zur Errichtung und Leitung des wieder gestatteten Turnens berufen. Wie er hier neben dem großen Turnplatz für die bürgerliche Jugend auch das Turnen des Kadettenkorps und selbst der königlichen Prinzen leitete, ist oben ebenfalls schon erwähnt worden²⁾. 1835 wurde er ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Münchener Universität und später Mitglied der Akademie der Wissenschaften und des obersten Schul- und Studienrates. Doch alle diese Ehren hielten ihn nicht, als aus der Heimat der Ruf an ihn erging, das Turnen an der Stätte neu einzurichten, wo er selbst dafür die erste Begeisterung geschöpft hatte.

Sofort nach seiner Ankunft in Berlin ging er an die Ermittelung eines Turnplatzes in der Nähe des alten Jahnschen, da dieser selbst zu einem Schießplatz für die Gardeschützen eingerichtet worden war. So wurde denn der neue, noch heute bestehende Turnplatz in der Hasenheide geschaffen und im Juni 1844 feierlich in Gegenwart des Ministers eröffnet. Doch den Versuch, die Jugend zu Leibesübungen um sich zu sammeln, hatte Maßmann schon 1843 gemacht. Am 11. August, „dem

¹⁾ Vgl. S. 48.

²⁾ Vgl. S. 73.

tausendsten Erinnerungstage des Vertrages zu Verdun“, veranstaltete er ein Spielfest, an dem etwa 2000 Knaben teilnahmen. Auf die Aufforderung, am nächsten Sonntage wieder zu kommen, fanden sich zuerst noch 800, am darauf folgenden Sonntage jedoch nur noch 300 Knaben ein, und diese Zahl verringerte sich von Turntag zu Turntag. Die amtliche Eröffnung des Turnplatzes im Juni 1844 geschah mit einer Teilnehmerzahl von 1000. Jedoch die Unmöglichkeit, diese alle durch einen Lehrer unterrichten zu lassen, der Mangel an Vorturnern und vor allem die veränderten Zeitumstände ließen bald eine Abkühlung eintreten, die der ganzen Sache verhängnisvoll zu werden drohte. Eine Jugend, die in einer dreißigjährigen Friedenszeit geboren war und kaum noch etwas von den Leiden der Väter wußte, sollte mit gleichen Mitteln für eine gleiche Idee erzogen werden, wie diejenige, die für den Befreiungskrieg vorbereitet worden und mit in den Krieg gezogen war. Das erwies sich als durchaus verfehlt. Geist und Gemüt der Jugend erhalten ihren Charakter in der Hauptsache durch das, was unmittelbar auf sie wirkt. Was mittelbar durch den Spiegel der Geschichte an sie herantritt, kann sie wohl für den Augenblick erregen, doch nie das durch andere Verhältnisse ihr aufgedrückte Gepräge umwandeln. In langen Friedenszeiten wird die Jugend zu sehr von Tagesfragen mit meistenteils materiellem Hintergrunde beeinflusst, um wirkliche Ideale in sich aufzunehmen und zur Herrschaft gelangen zu lassen. In solchen Zeiten sie sich frei entwickeln zu lassen, was in Zeiten hoher geschichtlicher Erregung ungefährlich ist, ja unter Umständen notwendig sein kann, ist nicht bloß für den Einzelnen, sondern oft für ein ganzes Zeitalter verhängnisvoll. Eine solche Jugend zu erziehen, dazu bedarf es bestimmter pädagogischer Formeln. Sie will, um zu gedeihen, einem gewissen Zwange unterworfen sein, sie will möglichst von jeder eigenen Verantwortlichkeit befreit sein. Der Baum, den nicht der kräftigste Boden und die gesündeste Luft von selbst in die Höhe treibt, bedarf fester Stützen. Auch unsere Zeit bietet dem nachdenkenden Erzieher Gelegenheit genug, dies zu beobachten.

So war es auch in den vierziger Jahren. Der Quell der Begeisterung, aus dem Jahns Schüler getrunken hatten, war versiegt. Die auf dem Jahnschen Turnplatz anfangs wohl angebrachte Freiheit, die sogar schon unter des Meisters Augen nach der Vertreibung des Feindes ihre Schattenseiten zu zeigen begann, führte ein Menschenalter später, unter anderen Ver-

hältnissen von neuem ins Leben gerufen, zu Unordnung und Zügellosigkeit. Das vertrauliche „Du“, das Maßmann wieder durchzuführen suchte, verleitete die Schüler zu nicht immer angemessenem Verhalten gegen die Lehrer, und während die Unkenntnis der Vorturner im Turnstoffe dazu führte, die Schüler während der Turnübungen zu langweilen, arteten die Spiele, besonders das Ritter- und Bürgerspiel, oft in Kaufereien aus und verfehlten ihren erzieherischen Zweck. Es ist anzunehmen, daß ähnliche schon im Jahre 1843 gemachte Beobachtungen dazu beigetragen hatten, bei der Abfassung der Verfügung vom 7. Februar 1844 weniger auf Maßmanns Vorschläge als auf Spießens Gedanken einzugehen.

Den Unterricht selbst hatte Feddern zu leiten, ein geborener Berliner, der seit 1828 als Gehilfe Eiselens sich um die Fortentwicklung des Turnens wesentliche Verdienste erworben hatte. Maßmann hingegen war vielfach auf Dienstreisen von Berlin abwesend. Aber trotz des Mißerfolges auf seinem Turnplatze wurde er nach zweijähriger Probezeit 1845 im preussischen Staatsdienste als Leiter des Turnwesens und außerordentlicher Professor der deutschen Sprachwissenschaft an der Berliner Universität fest angestellt. Durch das unten näher zu behandelnde Zentralinstitut für den gymnastischen Unterricht in der Armee wurde er ganz zurückgedrängt. Im Mai 1848 trat er zwar noch an die Spitze der neu gegründeten Zentralbildungsanstalt für Turnlehrer, aber nach deren baldigem Eingehen wurde er zur Disposition gestellt. Fortan beschäftigte er sich ausschließlich mit seinen germanistischen Forschungen, nur vorübergehend als Mitglied des Berliner Turnrats bis zum Jahre 1861 turnerisch tätig. 1874 starb er bei seinem Sohne in Muskau.

Es ist lebhaft zu bedauern, daß Maßmanns Tätigkeit ein solches Ende nahm. In seinen Schriften zeigte er, daß seine Anschauungen durchaus nicht so schroff waren, wie er in der Wirklichkeit an unrechter Stelle zur Schau trug. Wenn irgend eine Schrift ein richtiges Bild von seiner Auffassung geben kann, so ist es die Einleitung zu seiner Übersetzung von Lings Schriften¹⁾. Hier begegnen wir besonnenen und wohl begründeten Urteilen über die Turnsache und ihre Vertreter unter

¹⁾ P. H. Lings Schriften über Leibesübungen. Aus dem Schwedischen übersetzt von H. F. Maßmann. Dr. Professor usw. Magdeburg. Heinrichshofensche Buchhandlung. 1847.

feinen Zeitgenossen¹⁾. Die Vergleichung zwischen Sahn und Ding ist vortrefflich. Auch die Ansichten Maßmanns vom Mädchenturnen sind sehr beachtenswert. „Alles muß leibliche Anmut und geistige Schönheit atmen.“ Die Leitung ist vorzugsweise Lehrerinnen zu übertragen. Von den öffentlichen Turnplätzen an vielbesuchten Landstraßen sind die Mädchen durchaus fern zu halten.

Zu bedauern ist auch, daß, als die Scheidung zwischen Schul- und Vereinsturnen sich vollzogen hatte und in diesem eine auf seine Forderungen sich gründende Volkssache von mächtigem Einfluß auf die Geschichte des Vaterlandes geschaffen worden war, seine Tätigkeit trotz seiner Stellung im Berliner Turnrat ihr nicht in höherem Maße, als es geschehen ist, zugeute kommen konnte. War doch selbst seine Teilnahme an den Denkschriften gegen das Schwedische Turnen, die seinen Namen zusammen mit dem von Angerstein und Voigt tragen, eine untergeordnete²⁾.

Das Turnen in Preußen nahm gleich nach Maßmanns Anstellung und, wie wir gesehen haben, gerade wegen seiner Anschauungen und wegen der Art, wie er dieselben zur Geltung zu bringen versuchte, eine eigenartige, ganz unerwartete Richtung an.

Der Leutnant Rothstein hatte nämlich auf einer Reise nach Schweden das Lingsche Turnsystem kennen gelernt, hatte darüber in Berlin berichtet, war dann, um noch nähere Kenntnis darüber zu erlangen, mit einem Leutnant Tschow zusammen

¹⁾ Man vergleiche Seite XVII, wo er die Angriffe Lings gegen das deutsche Turnen zurückweist, und wo er über die Turnlehrer seiner Zeit urteilt und in dieser Hinsicht seine Hoffnungen für die Zukunft ausdrückt: „Ja es soll nicht geleugnet werden, daß dieser langverhaltenen Sache in der großen Ebbezeit — — — Falschlehrer erwachsen sind, die nun in Unruhe und Anmaßung, Eitelkeit und Geldmacherei oder auch Weisheit und Trunksucht einhergehen und der Würde und Entwicklung der großen Sache auf jede Weise schaden. Aber schon den nächsten Generationen werden bessere, reinere, gewiegtere hervorgehen, wenn nur immer rascher stätige Bildungsanstalten für Lehrer in der Sache eingerichtet werden, wie sie die Hauptstadt Preußens erhalten wird; wenn ferner immer mehr die Kandidaten des s. g. höheren und niederen Lehramts angehalten werden und sich selbst anhalten nicht nur zur Erlangung der hinlänglichen Fertigkeit in den Leibesübungen, sondern auch der Leitungsfähigkeit von Riegen, Abteilungen und ganzen Anstalten; wenn diese Leistungen in ihren Abgangszugunissen klar und bestimmt mit angeführt sein werden.“ Und man vergleiche ferner S. XVIII ff., wo er über das Fehlerhafte einer Teilung der Gymnasien in medizinische, ästhetische, pädagogische und militärische urteilt.

²⁾ Vgl. Voigt in der Deutschen Turnzeitung 1875, S. 157 ff.

auf längere Zeit nach Stockholm geschickt worden und hatte nach der Rückkehr den Auftrag erhalten, nach jenem System das Turnen in Preußen einzurichten und zu leiten. Ehe wir hierüber eingehender sprechen, müssen wir zuvor dieses System selbst betrachten.

12. Die Ling-Rothsteinsche Gymnastik.

Behr Henrik (Peter Heinrich) Ling ist als Sohn eines schwedischen Pfarrers am 15. November 1776 geboren. Vorgebildet auf dem Gymnasium zu Weziö studierte er in Upsala Theologie und bestand 1797 die erste theologische Prüfung. 1799 ging er auf Reisen und kam nach manchen Abenteuern nach Kopenhagen, wo er sich durch mehrjähriges Studium große Fertigkeit in fremden Sprachen aneignete, die er durch weitere Reisen vervollkommnete. Von zwei französischen Emigranten, Montrichard und Beuernier, lernte er Fechten und bei Nachtgall, der seit 1799 seine Privatturnanstalt eröffnet hatte, Gymnastik. Im Herbst 1804 ging er von Kopenhagen in die Heimat zurück, um sich in Lund als Lehrer an der Universität niederzulassen. Er trat in die gerade erledigte Fechtmeisterstelle ein, hielt daneben aber auch Vorlesungen über altnordische Mythologie, Poesie und Geschichte und gab Unterricht in neueren Sprachen. Als Fechtmeister ließ er auch gymnastische Übungen machen, zu denen er sich durch einen Freund in Kopenhagen einen „Vollgierbock“ besorgen ließ¹⁾. Freilich, sie zu verallgemeinern war er vorläufig nicht in der Lage, da wegen der hohen Unterrichtspreise nur reichere Schüler oder Studenten teilnehmen konnten. 1806 fing Ling an Anatomie und Physiologie zu studieren, und damit legte er den Grund zu dem System, durch das er sich seinen Platz in der Turngeschichte erworben hat. 1813 wurde er Fechtmeister an der Kriegsakademie zu Karlsberg bei Stockholm und bald darauf Vorsteher des gymnastischen Zentralinstituts in Stockholm, dessen Statuten 1814 von ihm entworfen wurden. In dieser Stellung blieb er, von den Behörden durch Titel und Orden geehrt, allseitig anerkannt und von der Jugend aufrichtig geliebt, bis zu seinem Tode am 3. Mai 1839.

¹⁾ Vgl. Monatschrift f. d. Turnwesen 1888, S. 200.